Deutscher Bundestag

[redacted]

Berlin, 19. Juni 2019

[redacted]

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr [redacted]

mit Ihrer E-Mail vom 16. Mai 2019 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Eine Aufstellung, welche Teile der IT-Infrastruktur des Bundestages bereits (teilweise) kompatibel zum IP-Protokoll in der Version 6 als Nachfolger der Version 4 ist.

- Falls (Teile) der Infrastruktur nicht kompatibel sind, ist eine solche Umstellung geplant oder wurde sie bereits untersucht?

- Falls eine (teilweise) Umstellung geplant ist: In welchem Zeitrahmen ist die Umsetzung vorgesehen?

- Falls eine Umsetzung nicht geplant ist: Mit welcher Begründung erfolgte ein Aufschub/Ablehnung?

Hintergrund dieser Anfrage ist die globale Knappheit an IPv4-Adressen und die diesbezüglich als "Best Current Practice" von der Internet Engineering Task Force (IETF) empfohlene Umstellung auf IPv6“.

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine

Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind.

Die von Ihnen erbetenen Aufstellungen liegen nicht vor und können Ihnen daher nicht übermittelt werden.

Gleichwohl kann ich Ihnen auf ihre Fragen Folgendes mitteilen:

Soweit Hintergrund Ihrer Anfrage die Knappheit von IPv4-Adressen bildet, ist darauf hinzuweisen, dass diese nur im Bereich öffentlicher IP-Adressen relevant sind. Vom Deutschen Bundestag ist ein ausreichender IP-Adressraum registriert, um gegenwärtigen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insofern ist der Deutsche Bundestag von keiner Knappheit betroffen.
Das Thema IPv6 wird von der Verwaltung des Deutschen Bundestages mit Interesse verfolgt und, wie generell der aktuelle Stand der Technik, bei Planungen berücksichtigt. Wie bei BCP 177 der IETF (https://tools.ietf.org/rfc/bcp/bcp177.txt) dargelegt, handelt es sich bei der Frage nach IPv6-Unterstützung hauptsächlich um ein Problem im Bereich der Endverbraucher.

Sollten Sie über diese allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie mir dies bis zum 3. Juli 2019 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]